



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.7/S. 211ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Linum/013, 014

(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: NF22019-3243NW0318

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 1,82 ha; 1 Fläche

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91D0*.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die kleine Fläche des LRT 91D0*, die östlich an den Sandbergteich angrenzt, ist der Sukzession zu überlassen.

Die hohe Wasserhaltung, die für die angrenzenden Grünlandflächen geplant sind, ist auch für den Erhalt des LRT 91D0* eine wichtige Voraussetzung.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis mindestens zum 30. Mai jeden Jahres	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.8/S. 212ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Langen/005, 006

Wustrau/015, 016, 018, 011

Hakenberg/006, 001, 002, 017, 036

Linum/014, Redernluch/002

(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: LU21004-3142SO0023, 3142SO0024, 3142SO0027, 3142SO0030, 3143SW0092, 3143SW0094, 3243NW0096, 3243NW0098, 3243NW0099, 3243NW0101, 3243NW0103, 3243NW0104, 3243NW0106, 3243NW0127, 3243NW0137, 3243NW0142, 3243NW0144, 3243NW0197, 3243NW0217, 3243NW0218, 3243NW0219, 3243NW0221, 3243NW0222, 3243NW0223, 3243NW0227, 3243NW0236, 3243SW0095

NF22019-3143SO0099, 3143SO0473, 3143SO0518 (Begleitbiotop), 3143SO0527, 3143SO0534, 3143SO0535, 3143SO0536, 3143SW0010, 3143SW0011, 3143SW0066, 3143SW0076, 3143SW0077, 3143SW0098, 3143SW0801, 3243NW0174, 3243NW0178, 3243NW0184, 3243NW0199, 3243NW0200, 3243NW0201, 3243NW0202, 3243NW0204, 3243NW0205, 3243NW0393, 3243NW0414, 3243NW0479, 3243NW0803

NF22021-3243NW0030

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 154,81 ha; 55 Flächen

Kartenausschnitt:

Als Anhang am Ende des Dokuments.

Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0*.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist Erhalt und Entwicklung zu strukturreichen Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, so wie es anscheinend größtenteils auch schon erfolgt. Es ist daher mittel- bis längerfristig anzustreben, alle Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert sind.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen. Diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Die 24 Flächen des LRT 91E0* liegen vor allem fließgewässerbegleitend am Alten Rhin und sind eher kleinflächig (1 bis 4,3 ha). Die Bestände werden entweder durch Weiden oder Erlen dominiert. Die Bestände am Bützsee und Bützrhin sind Erlenwälder.

Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Entwicklungsflächen durch Sukzession in Flächen des LRT 91E0* entwickeln. Hier sind es v.a. die Staudenfluren, die schon durch Gehölzaufwuchs geprägt sind.

Neben den Entwicklungsflächen, die entlang der Rhin liegen, findet sich ein größerer flächiger Bestand (NF22019-3243NW0199, 3243NW0202, 3243NW0204 und 3243NW0205) westlich der Linumer Teiche. Dieser Bestand wurde 2002 noch als Birken-Moorwald erfasst, ist aber inzwischen degradiert. Er wird aktuell neben Birken vor allem durch Erle geprägt, die auch in der Verjüngung dominiert. Daher ist eine weitere Entwicklung zum LRT 91E0* anzunehmen.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art

ja	nein
----	------





Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.3.4 und 2.3.5/S. 219ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Hakenberg/006,001,002

Linum/014,013,003,002

Wustrau/036

(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

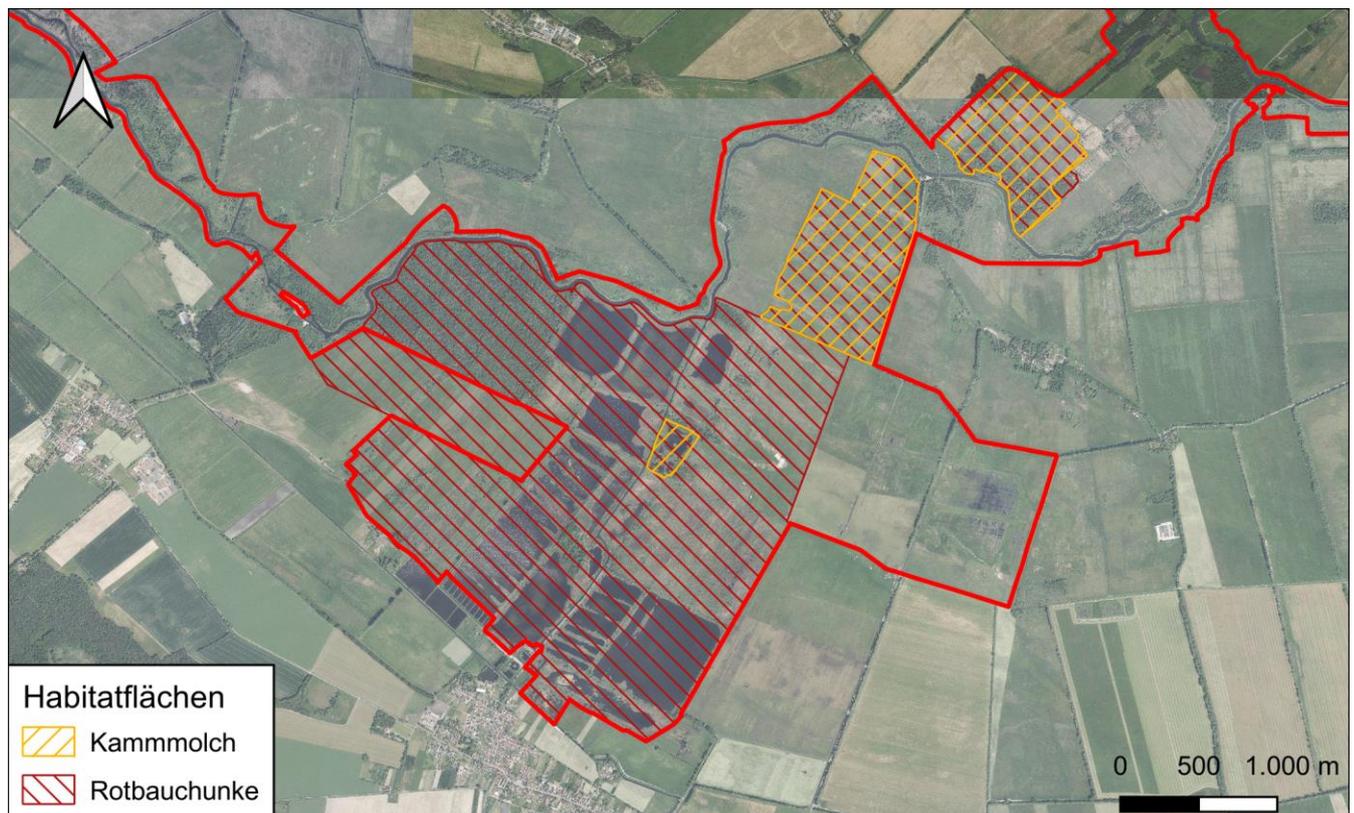
P-Ident: Rotbauchunke: Bombbomb463001, Bombbomb463002, Bombbomb463003

Kammmolch: Tritcris463001, Tritcris463002

Die angegebenen Habitate überschneiden sich zum Teil mit Maßnahmenflächen für LRT 3150.

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): Rotbauchunke 783,20 ha; 3 Flächen; Kammmolch 130,04 ha; 2 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolchs sowie des LRT 3150 und von Vogelarten der Gewässer und Röhrichte.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:**Rotbauchunke**

Wichtige Maßnahme für den Erhalt und die Entwicklung der Habitate der Rotbauchunke ist die Sicherung der Laichhabitate. Das bedeutet, es müssen ausreichend Gewässer zur Laichzeit zur Verfügung stehen, mit ausreichenden Flachwasserzonen, optimal mit weniger als 0,4 m Tiefe und möglichst gering beschattet.

Kleingewässer stellen nicht nur für der Rotbauchunke und Kammmolch einen wichtigen Lebensraum dar, sondern für alle im FFH-Gebiet vorkommenden Amphibienarten. Es ist wichtig, ein ausreichendes Verbundsystem von Gewässern vom „Potsdamer Platz“ bis zu den Linumer Teichen zu schaffen. Hierfür sind im Bereich Rhinbogen weitere zwei bis fünf und im Bereich „Potsdamer Platz“ zwei bis drei neue Gewässer anzulegen. Die Kleingewässer sind auszuzäunen. Zur Verbesserung der Strukturen im Landlebensraum sind im Umfeld der Kleingewässer kleine Gehölzgruppen zu pflanzen. Für die Pflanzung sind einheimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Für die Grünlandflächen ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung zu halten.

Eine Bewirtschaftung der um die Gewässer liegenden Grünlandbereiche erfolgt unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten (sowie der dort vorkommenden Amphibien). Dazu gehören z.B. die Durchführung einer Mosaikmahd, eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm sowie der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Alternativ kann auch eine Beweidung, vorzugsweise mit Robustrinderrassen, mit einer Besatzdichte von 1 bis maximal 1,2 RGVE/ha/a durchgeführt werden. Die Beweidung kann ganzjährig erfolgen.

Kammmolch

Die Maßnahmen für die zwei Habitate des Kammmolchs (Tritcris463001, Tritcris463002) sind identisch mit den Maßnahmen der beiden Habitate Bombomb463002 (Rhinbogen) und Bombomb463003 (Potsdamer Platz) der Rotbauchunke.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Anlage von 2 bis 5 weiteren Kleingewässern im Rhinbogen und 2 bis 3 weiteren Kleingewässern am Potsdamer Platz)	Ja
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.Mai jeden Jahres*	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Entnahme des Schilf- und Rohrkolbenröhrichts inkl. Rhizome mittels Moorraupe oder Bagger, Abfuhr des Aushubs)	Ja
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (insbesondere Auskopplung von Kleingewässern)	Ja
G32	Pflanzung einer Hecke (Pflanzen von einheimischen Bäumen und Sträuchern am Nordufer)	Ja
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Ja
O121	Beweidung mit 1 bis maximal 1,2 RGVE/ha/a	Ja
O122	Beweidung vorzugsweise mit Robustrinderrassen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Für das Habitat Bombbomb463001 ist das Bespannungssystem der Linumer Teiche entscheidend. Das Bespannungssystem wird entsprechend der Belange der Arten angepasst.

Bei folgenden Teichen ist die Wasserhaltung besonders auf die Belange der Amphibien abgestimmt:

Ortteich inkl. Röhricht / NF22019-3243NW_MFP_003

- Wasserhaltung für Amphibien sowie für Wasserbrutvögel und Rastplätze
- ganzjährige Bespannung

Teich 14 bis 17, Langer Teich, Alter Teich inkl. Röhrichte / NF22019-3243NW_MFP_004

- Wasserhaltung für Amphibien sowie für Wasserbrutvögel und Rastplätze
- ganzjährige Bespannung

Jungfernteich inkl. Röhricht / NF22019-3243NW_MFP_005

- Wasserhaltung für Amphibien sowie für Wasserbrutvögel und Rastplätze
- ganzjährige Bespannung

Teich 36 / NF22019-3243NW_MFP_008

- Wasserhaltung für Amphibien sowie für Wasserbrutvögel und Rastplätze
- ganzjährige Bespannung

Untergrundkoppelteich / NF22019-3243NW_MFP_009

- Wasserhaltung für Amphibien und Wasserbrutvögel
- 1. August bis 15. April ablassen mit Blänken
- Rest des Jahres bespannt

Obergrundkoppelteich / NF22019-3243NW0272

- Wasserhaltung für Amphibien und Wasserbrutvögel
- 1. September bis 28. Februar ablassen
- Rest des Jahres bespannt

Neubauers Koppelteich / NF22019-3243NW0270

- Wasserhaltung für Amphibien und Wasserbrutvögel
- 1. September bis 28. Februar ablassen
- Rest des Jahres bespannt

Sandbergteich / NF22019-3243NW0314

- Kleingewässer Amphibien, Wasserbrutvögel
- ohne Wassermanagement

Angelteiche 29 bis 35 / NF22019-3243NW0291 bis -0295

- Wasserhaltung für Amphibien und Wasserbrutvögel
- 1. September bis 28. Februar ablassen
- Rest des Jahres bespannt

Die Wasserhaltung der anderen Teiche ist so angelegt, dass sie als Kranich- und Gänseschlafplatz sowie für Limikolen optimal bespannt sind. Sie bieten natürlich auch Amphibien Lebensraum, daher wird die Wasserhaltung auch für die Rotbauchunke (Habitat Bombbomb463001) als Maßnahme formuliert. Dies betrifft folgende Teiche:

- Teich 11 und 12 inkl. Röhrichte / Flächen-ID: NF22019-3243NW_MFP_001
- Teich 13 inkl. Röhricht / Flächen-ID: NF22019-3243NW_MFP_002
- Teich 18 bis 26 / Flächen-ID: NF22019-3243NW_MFP_006

Bis auf die Angelteiche 29 bis 35 sind alle anderen Teiche als LRT 3150 erfasst.

Gerade auch um eine ausreichende Besonnung der Gewässer zu erreichen, ist eine Röhrichtmahd als Maßnahme geplant. Die Mahd hat nach Bedarf zu erfolgen. Die Röhrichtbestände sollten mosaikartig und kleinflächig gemäht

werden, um die Strukturvielfalt der Uferbereiche zu verbessern und zudem die Ausbildung verschiedenartiger, gesunder Röhrichte zu fördern. Es ist dabei wichtig, dass immer ausreichend Altschilfbestände erhalten bleiben.

Für den Sandbergteich (NF22019-3243NW0314) sowie für Maschinenfeldteich (NF22019-3243NW_MFP_007, Entwicklungsfläche zum LRT 3150) ist auch eine Teilentschlammung im Bedarfsfall formuliert.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.3.9/S. 219ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Wustrau/010, 011, 018, 036

Staffelde/017, 018

Linum/002, 003, 004, 013, 014

Flatow/008

Langen/004, 005

Linumhorst/001

(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: Habitat Misgfoss463001/NF22019-3142SO_MLP_001,
Habitat Misgfoss463002/NF22019-3143SW_MLP_002,
Habitat Misgfoss463003/NF22019-3243NW_MLP_003,
Habitat Misgfoss463004/NF22019-3143SO_MLP_004

Die Habitate/ Maßnahmenflächen des Schlammpeitzgers überschneiden sich zum Teil mit Maßnahmenflächen für LRT 3260.

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 10,6 ha; 4 Flächen

Kartenausschnitt:

Als Anhang am Ende des Dokuments

Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Habitate des Schlammpeitzgers sowie des LRT 3260.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Prioritäres Erhaltungsziel stellt die Sicherung der Habitate für den Schlammpeitzger durch eine artenschutzkonforme, reduzierte und bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung dar. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen innerhalb des Schutzgebietes sind generell nur nach Bedarf durchzuführen. Artenschutzfachlich optimal wäre es, wenn Unterhaltungsmaßnahmen erst spät von September bis Ende Oktober (juvenile Schlammpeitzger in den

Pflanzenpolstern!) erfolgen würden. Im Falle zwingend notwendiger Grundräumungen/ Sedimententnahmen sollten diese an den entsprechenden Gewässern nur zeitversetzt und abschnittsweise (W57) durchgeführt werden. Im Anschluss sollte zwingend eine Kontrolle des Baggergutes auf entnommene Fische wie Schlammpeitzger und auch auf eventuell ausgehobene geschützte Großmuscheln vorgenommen werden. Generell ist eine Ablage des Baggergutes direkt an der Wasserkante/Böschung im Hinblick auf den Nährstoff- und erneuten Feinsedimenteintrag nicht empfehlenswert, wird jedoch überwiegend ohnehin so praktiziert und würde an Schlammpeitzgergewässern eine eigenständige Rückwanderung entnommener Schlammpeitzger ermöglichen. Sollten maschinelle Krautungen nötig werden, sollten diese – wie schon praktiziert – in einem Abstand von 2 bis 3 Jahren durchgeführt werden. Dabei sind diese nur ordnungsgemäß 10 cm über der Sohle und einseitig bzw. pendelnd als Stromstichmahd durchzuführen, um Fluchräume für den Schlammpeitzger sicherzustellen (W56).

Außer in der Nähe von Ortschaften, Brücken und sonstiger Infrastruktur sind der Wasserrückhalt und sowie partielle Überschwemmungen gerade unter den derzeitigen klimatischen Veränderungen und speziell in Schutzgebieten als positiv zu bewerten. Generell profitiert auch die gesamte Fischfauna von solchen Maßnahmen. Da von einem Schlammpeitzgervorkommen im gesamten Grabensystem des FFH-Gebietes ausgegangen werden kann, sind die aufgeführten Maßnahmen zur angepassten Gewässerunterhaltung flächendeckend, jedoch zumindest in eindeutig identifizierten Schlammpeitzgergewässern kurzfristig umzusetzen.

An den Gräben am Moorhof nahe des Kremmener Rhins (Misgfoss463005/NF22019-33143SO_MLP_004) sollten bei zwingend notwendigen Sedimententnahmen/Grundräumungen diese nur abschnittsweise und zeitversetzt durchgeführt werden (W57). Auch eine Kontrolle und Absammlung des Baggergutes ist in diesem Fall zwingend notwendig. Gerade in diesen ungestörten Abschnitten mit sehr hohen Feinsedimentauflagen konnten eine erfolgreiche Reproduktion und ein Heranwachsen juveniler Schlammpeitzger nachgewiesen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, von September bis Ende Oktober)	Ja
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (zeitversetzt, mit Absammlung des Aushubs)	Ja
W60	Keine Grundräumung	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (in Abständen von 2 bis 3 Jahren, 10 cm über der Sohle, einseitig oder im Stromstrich)	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Den Habitaten des Schlammpeitzgers sind folgende Maßnahmen-ID (Flächen-ID) zugeordnet:

- Habitat Misgfoss463001 → Maßnahmenfläche NF22019-3142SO_MLP_001 (Gräben östlich von Tarmow)
- Habitat Misgfoss463002 → Maßnahmenfläche NF22019-3143SW_MLP_002 (Gräben südwestlich Bützrhins)
- Habitat Misgfoss463004 → Maßnahmenfläche NF22019-33243NW_MLP_003 (Gräben Linumer Teiche)
- Habitat Misgfoss463005 → Maßnahmenfläche NF22019-33143SO_MLP_004 (Gräben Moorhof)

Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den Rückbau von Querbauwerken in Fließgewässern und Gräben ist naturschutzfachlich grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert und wäre auch für den Schlammpeitzger von Vorteil. Da sich dies im FFH-Gebiet/NSG „Oberes Rhinluch“ jedoch kaum umsetzen lässt,

da die Regulation des Wasserhaushalts durch Stau in den Gräben erfolgt, und sich der Schlammpeitzger trotz der Stau im Gebiet ausgebreitet hat und die Habitatqualität überwiegend mit gut bewertet wird, wird der Rückbau von Querbauwerken nicht als Maßnahme aufgenommen.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UWB, UNB, WBV

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
	x
	x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

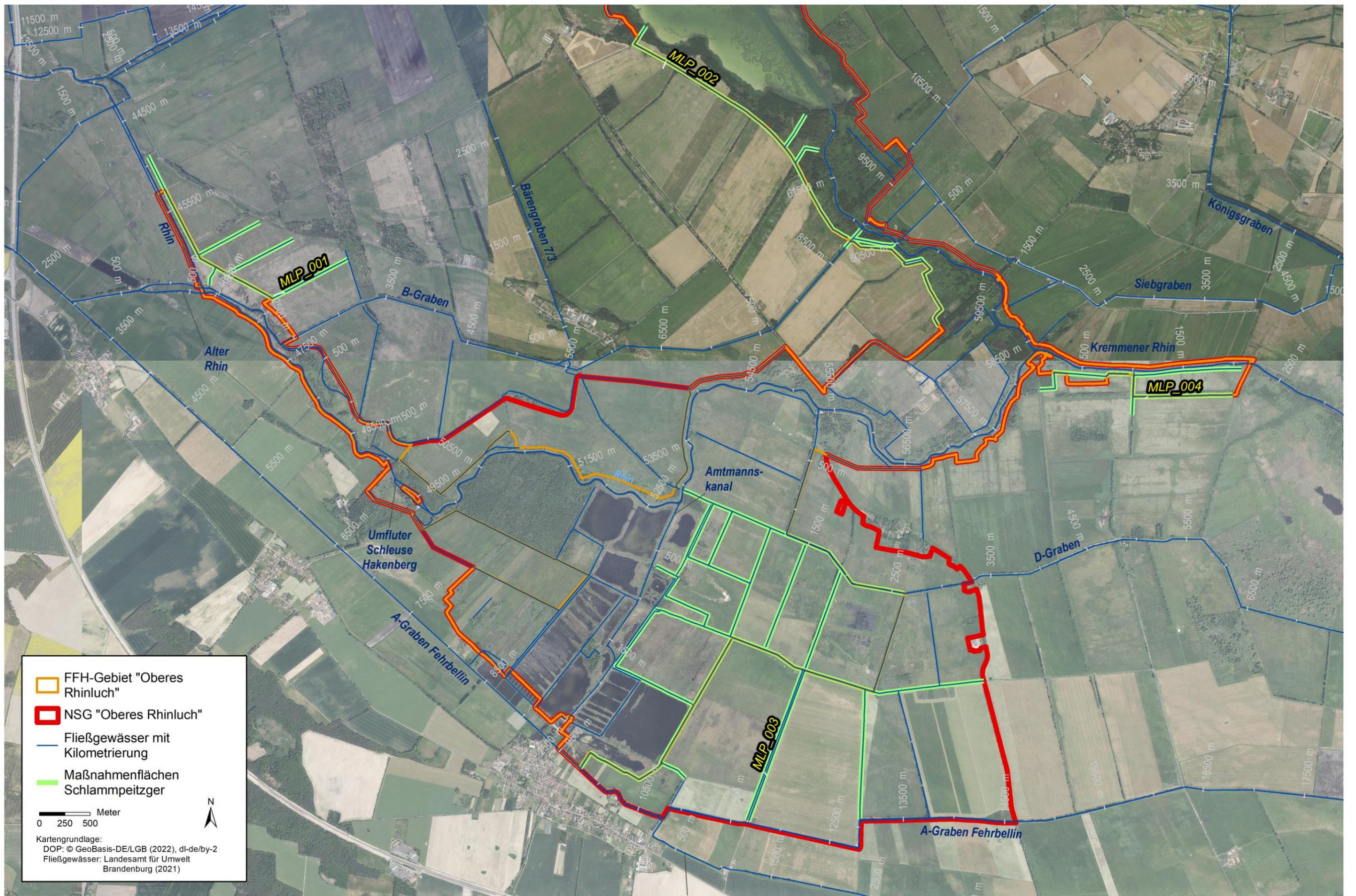
- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.3.6 und 2.3.7/S. 229ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Altfriesack/002, Hakenberg/002
Langen/005,006, Linum/013,003,014
Staffelde/017, Wustrau/011, 036, 015
(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: Schmale Windelschnecke: Vertangu463003, Vertangu463004, Vertangu463005, Vertangu463006, Vertangu463007, Vertangu463008, Vertangu463009, Vertangu463010

Bauchige Windelschnecke: LU21004-3243NW0115

Die erforderlichen Maßnahmen für die zehn Habitate umfassen zum Teil mehrere Maßnahmenflächen und Maßnahmcodes, die zum Teil identisch mit den des LRT 6410 oder mit denen anderer Arten sind. In der Tabelle 103 ist zur Orientierung neben der Flächen-ID daher auch die Habitat-ID angegeben.

Die Maßnahmen sind daher identisch mit denen für den LRT 6410 formulierten Maßnahmen, 35,6 +

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 63,35 ha; 8 Flächen; 0,30 ha, 1 Fläche

Kartenausschnitt:

Als Anhang am Ende des Dokuments

Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Habitate von Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sowie den LRT 3150, 6410 und 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150, 6410 und 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Weitere Ziel-Arten:

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Maßnahmen für die Habitate der Schmalen und der Bauchigen Windelschnecke überschneiden sich vielfach mit LRT-Flächen bzw. Habitaten der Rotbauchunke. Die Maßnahmen orientieren sich daher an den Maßnahmen, die für die entsprechenden LRT bzw. Habitate formuliert werden (s.u.) und umfassen hauptsächlich eine regelmäßige Mahd mit Abräumen des Mahdguts sowie den Verzicht auf Düngung. Zudem ist die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (alle 2 bis 3, max. 5 Jahre)	Ja
O114	Mahd (ein- bis zweischürig, ggf. Ende Mai/Juni und August/September, falls zweischürig mit 8 bis 10-Wöchiger Pause)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung)	Ja
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30.Mai jeden Jahres (ganzjährig oberflächendeckend)	Ja
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und Flächen (Pufferstreifen zum angrenzenden Grünland)	Ja
O20	Mosaikmahd	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Schmale Windelschnecke

Ein Großteil der Habitatfläche Vertangu463003 wurde als LRT 6410 oder Entwicklungsfläche zum LRT 6410 erfasst. Die Maßnahmen umfassen eine regelmäßige Mahd mit Abräumen des Mahdguts sowie den Verzicht auf Düngung. Zudem ist die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes für die Schmale Windelschnecke notwendig.

Das Habitat Vertangu463004 am Südufer des Kremmener Rhin ist eine Grünlandbrache feuchter Standorte, die von Süßgräsern und Schilf dominiert wird. Für die Entwicklung des Habitats ist eine regelmäßige Pflegenutzung erforderlich. Daher ist eine Mahd alle zwei bis drei Jahre, maximal alle fünf Jahre mit Beräumung des Mahdguts geplant.

Für das Habitat Vertangu463005 wird als Maßnahme die Anlage eines Pufferstreifen zum Rhin formuliert, um Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung zu reduzieren.

Im Bereich des Habitats Vertangu463006 sind die für die Teiche (LRT 3150) und die Rotbauchunke (Habitat Bombbomb463001) formulierten Maßnahmen auch für die Schmale Windelschnecke förderlich.

Das Habitat Vertangu463007 befindet sich in dem Feuchtwiesenbereich westlich der Linumer Teiche. Die Fläche ist Teil des Habitats der Rotbauchunke. Die Fläche ist durch eine Mahd alle zwei bis drei Jahre, maximal alle fünf Jahre mit Beräumung des Mahdguts zu pflegen. Für die gesamten Flächen im Umfeld ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung einzustellen.

Die Fläche des Habitats Vertangu463008 ist auch als LRT 6430 erfasst und ist durch eine regelmäßige Mahd (alle 2 bis 3 Jahre, max. alle 5 Jahre) zu pflegen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Für das Habitat Vertangu463009 ist eine Mahd als Pflegenutzung nötig, ggf. zunächst in kürzeren Abständen, später kann der Abstand verlängert werden. Die Fläche sollte, obwohl kleinflächig, offengehalten werden.

Eine Teilfläche des Habitats Vertangu463010 wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 6410 erfasst. Für die Fläche ist eine ein- bis zweischürig Mahd, vorzugsweise als Mosaikmahd, mit Beräumung des Mahdguts vorgesehen.

Bauchige Windelschnecke

Die Habitatfläche Vertmoul463001 wurde auch als LRT 6430 erfasst, die Maßnahmen sind daher identisch mit den Maßnahmen zur Entwicklung der LRT-Fläche. Die Fläche ist alle drei bis fünf Jahre zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren. Für die Entwicklung dieses Habitats ist die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes auch im Sommer (existentiell) notwendig. Die Habitatfläche zeigt eine relativ gleichbleibende Vernässung, wahrscheinlich durch Druckwasser (aus dem Alten Rhin). Da die Fläche auch im Bereich der Rhinkanalwiesen liegt, wird sie auch von den geplanten oberflächennahen Einstau des Moorprojektes profitieren.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

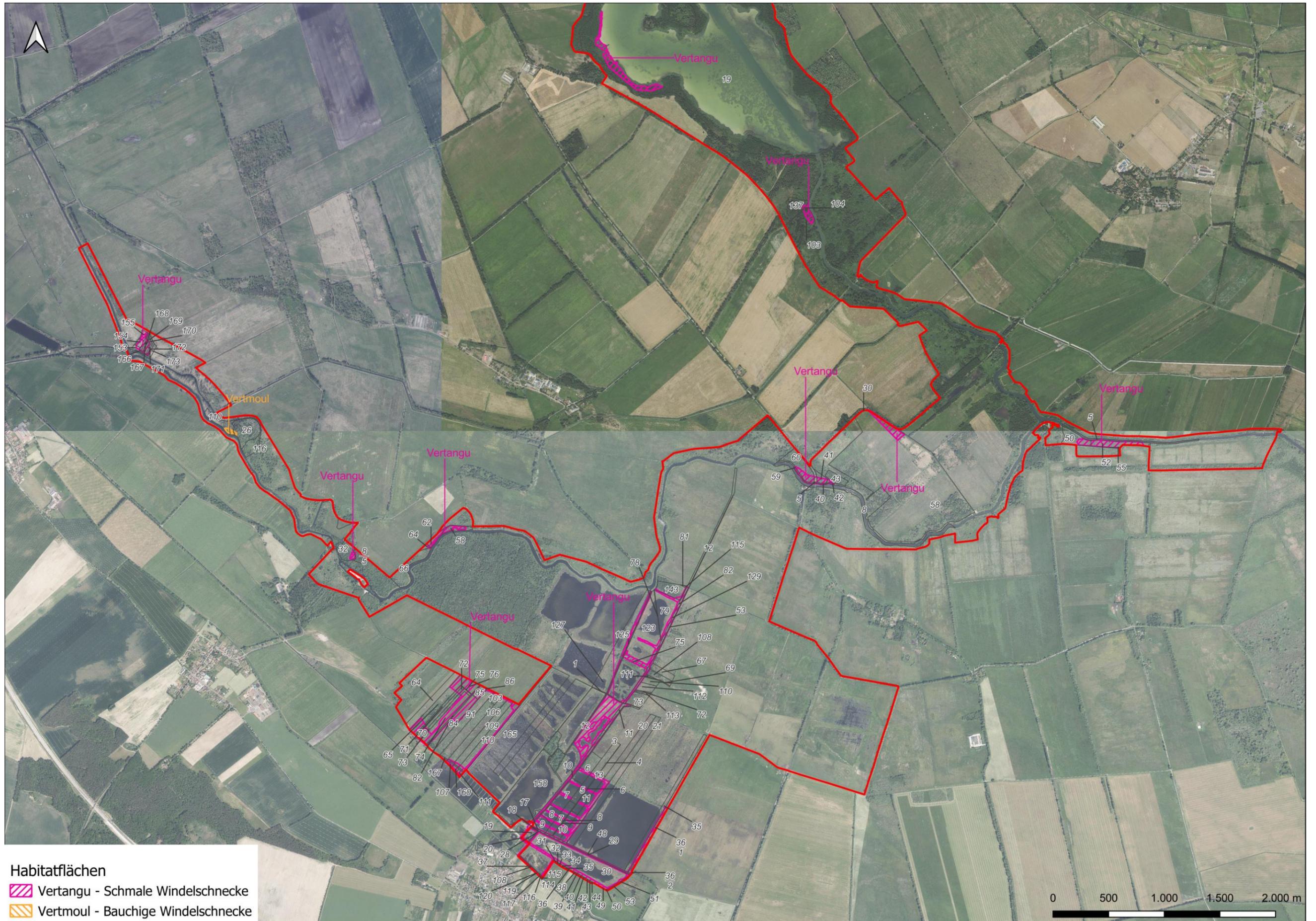
- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen zur Verbesserung des Gebietswasserhaushalts – Erneuerung/Instandsetzen Stau

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.1/S. 188ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

gebietsübergreifend

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“ – Gewässersystem, gebietsübergreifend

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): gebietsübergreifend

Kartenausschnitt:

Siehe Abbildung als Anhang am Ende des Dokuments.

Ziele:

Verbesserung und Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts sowie Sicherung des Erhalts von an höhere Wasserstände gebundene LRT und Habitate von Arten nach FFH-RL

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150, 3260, 6430, 7210*, 91D0*, 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Regulierung des Wasserhaushalts im FFG-Gebiet/NSG „Oberes Rhinluch“ ist abhängig von den zahlreichen Stauanlagen. Um die fehlerfreie Funktion zu gewährleisten, sind die Staubauwerke zu überprüfen und ggf. instand zu setzen oder zu erneuern. Gegebenenfalls ist die Einrichtung von festen Stützwällen mit einer Höhe von mindestens 60 cm unter Flur sinnvoll, damit die Gräben nicht bis zum Grund abgelassen werden können.

Übersicht über Nummern der Querbauwerke und ID mit Maßnahme W142 (s.a. Abb. im Anhang):

Stau-Nr.	Flächen-ID	Stau-Nr.	Flächen-ID	Stau-Nr.	Flächen-ID	Stau-Nr.	Flächen-ID
1	ZPP_001	23	ZPP_023	45	ZPP_045	67	ZPP_067
2	ZPP_002	24	ZPP_024	46	ZPP_046	68	ZPP_068
3	ZPP_003	25	ZPP_025	47	ZPP_047	69	ZPP_069
4	ZPP_004	26	ZPP_026	48	ZPP_048	70	ZPP_070
5	ZPP_005	27	ZPP_027	49	ZPP_049	71	ZPP_071

Stau-Nr.	Flächen-ID	Stau-Nr.	Flächen-ID	Stau-Nr.	Flächen-ID	Stau-Nr.	Flächen-ID
6	ZPP_006	28	ZPP_028	50	ZPP_050	72	ZPP_072
7	ZPP_007	29	ZPP_029	51	ZPP_051	73	ZPP_073
8	ZPP_008	30	ZPP_030	52	ZPP_052	74	ZPP_074
9	ZPP_009	31	ZPP_031	53	ZPP_053	75	ZPP_075
10	ZPP_010	32	ZPP_032	54	ZPP_054	76	ZPP_076
11	ZPP_011	33	ZPP_033	55	ZPP_055	77	ZPP_077
12	ZPP_012	34	ZPP_034	56	ZPP_056	78	ZPP_078
13	ZPP_013	35	ZPP_035	57	ZPP_057	79	ZPP_079
14	ZPP_014	36	ZPP_036	58	ZPP_058	80	ZPP_080
15	ZPP_015	37	ZPP_037	59	ZPP_059	81	ZPP_081
16	ZPP_016	38	ZPP_038	60	ZPP_060	82	ZPP_082
17	ZPP_017	39	ZPP_039	61	ZPP_061	83	ZPP_083
18	ZPP_018	40	ZPP_040	62	ZPP_062	84	ZPP_084
19	ZPP_019	41	ZPP_041	63	ZPP_063	85	ZPP_085
20	ZPP_020	42	ZPP_042	64	ZPP_064		
21	ZPP_021	43	ZPP_043	65	ZPP_065		
22	ZPP_022	44	ZPP_044	66	ZPP_066		

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W142	Erneuerung (oder Instandsetzen) eines Staubauberkes (gilt für alle Querbauberke im FFH-Gebiet/NSG „Oberes Rhinluch)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Die Regulation des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet und NSG „Oberes Rhinluch“ hat viele Anforderungen zu erfüllen. Es sind Belange des Moorschutzes, Naturschutzes und des Landschafts-wasser-haushaltes sowie landwirt-schaftliche Belange zu berücksichtigen. Zunehmend erschweren auch extrem trocknende Jahre ein ausreichendes Wasserdargebot in die Flächen zu bringen bzw. zu halten. Die winterliche Wasser-bevorratung wird als wichtiges Instrument zur Erhöhung der sommerlichen Grund-wasser-stände angesehen. Zurzeit fließt aber über den Rhin und die Gräben ein Großteil des Wassers im Winter ab und wird nicht im Gebiet gehalten. Bei Wasserknappheit muss zudem berücksichtigt werden, dass das Halten eines ausreichenden/festgelegten Wasserstands für den als Wasserstraße ausgewiesenen Rhins sowie für den Bützsee, der nicht trockenfallen darf, Priorität hat. In niederschlagsreichen Jahren hingegen kann das Wasser aus bewirtschafteten Flächen unter Umständen nicht ausgeleitet werden, so dass es zu langen und flächigen Überstauungen kommen kann.

Aufgrund der großen Komplexität des Themas wird im Rahmen des Pilotvorhabens zum Moorbodenschutz (Klimaschutz mit Mooren) eine Studie zur Erstellung eines Wasserbewirtschaftungsmodell beauftragt. Im Rahmen der Studie sollen Oberflächen- und Grundwassermodelle zu verschiedenen Klimaszenarien dargestellt werden.

Anfang 2024 wurde die erste Stufe, in der v.a. neben Auswertung vorhandener Daten eine Bestandsaufnahme und die Ermittlung von Defiziten erfolgt, beauftragt. Die Ausschreibung für die zweite Stufe für die Erstellung eines Bewirtschaftungskonzepts erfolgt später. Das Einzugsgebiet umfasst das Obere Rhinluch.

Bei späterer Umsetzung der Maßnahmen des Managementplans, die vor allem wasserwirtschaftliche oder - bauliche Maßnahmen betreffen, sind die Ergebnisse der oben genannten Studie zur Wasserbewirtschaftung mit einzubeziehen.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UWB, WBV

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

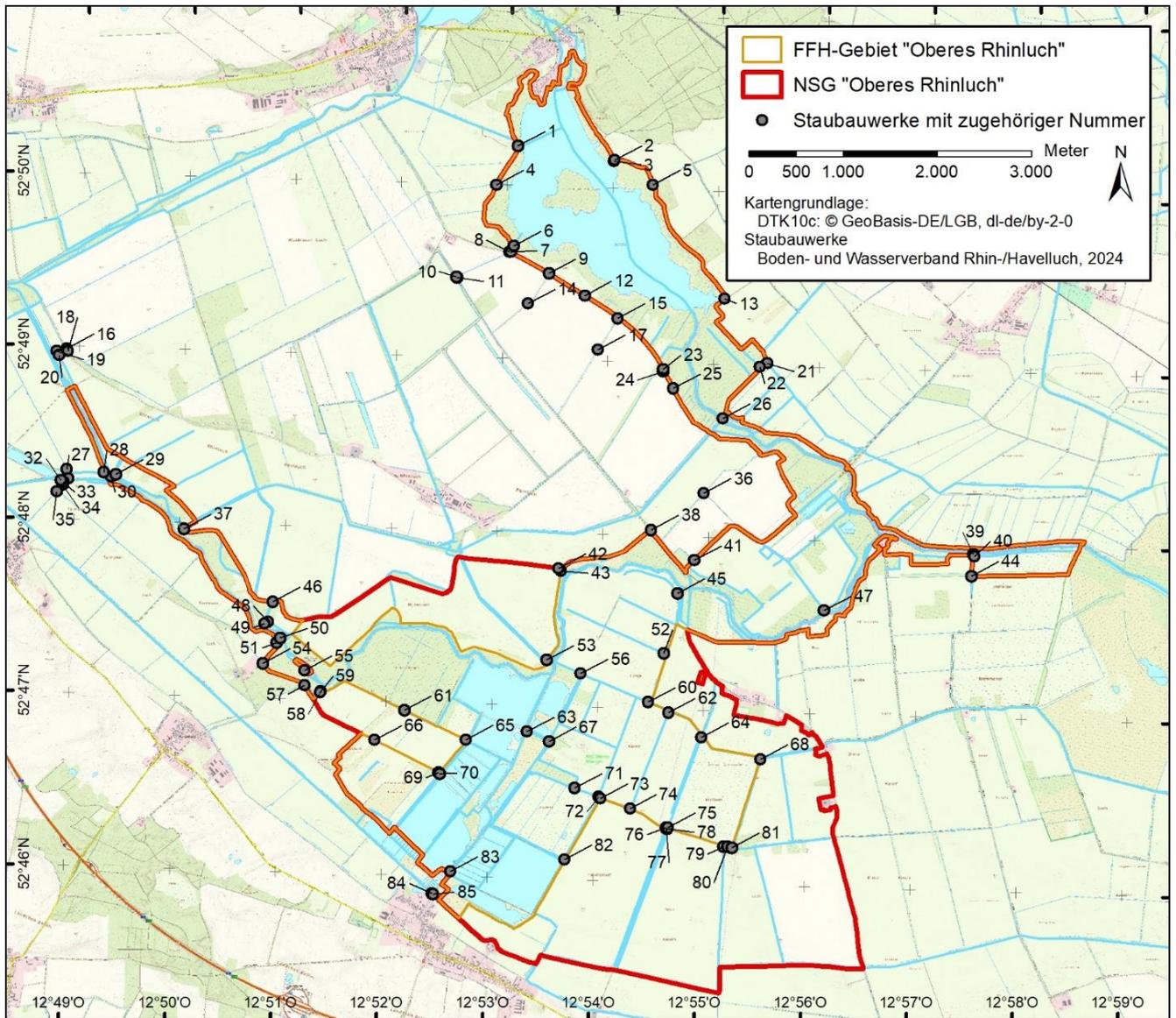
- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Übersicht Querbauwerke (Stau) im FFH-Gebiet/NSG „Oberes Rhinluch“



Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.1/S. 193ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Hakenberg/001, 002
Linum/013, 014
(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: NF22019-3243NW_MFP_001, 002, 003, 004, 005, 007, 008, 009;

NF22019-3243NW0272, NF22019-3243NW0314, NF22019-3243NW0270

Die angegebenen Flächen umfassen auch Bereiche der Habitate der Rotbauchunke (Bombomb463001, 002, 003)

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 190,78 ha, 11 Flächen;

Kartenausschnitt:

Am Ende des Dokuments.

Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 und der Habitate von Rotbauchunke, Kammmolch und Teichfledermaus sowie von Vogelarten der Gewässer und Röhrichte.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Weitere Ziel-Arten:

Vogelarten der Gewässer und Röhrichte (SPA-Gebiet)

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist vor allem die Erhöhung des Wasserrückhalts durch das Bespannungssystem für die Linumer Teiche, die vor allem als Lebensraum insbesondere für Vögel aber auch für Amphibien von besonderer Bedeutung sind.

Neben der Wasserhaltung ist als Maßnahme in den Teichen die Röhrichtmahd als Maßnahme geplant. Die Mahd hat nach Bedarf zu erfolgen. Die Röhrichtbestände sollten mosaikartig und kleinflächig gemäht werden, um die Strukturvielfalt der Uferbereiche zu verbessern und zudem die Ausbildung von verschiedenartigen, gesunden Röhrichten zu fördern. Es ist dabei wichtig, dass immer ausreichend Altschilfbestände erhalten bleiben.

Der Maschinenfeldteich (NF22019-3243NW_MFP_007) ist als Entwicklungsfläche zum LRT 3150 erfasst. Für ihn besteht kein Wassermanagement. Als Entwicklungsmaßnahme ist neben Röhrichtmahd auch eine Teilentschlammung im Bedarfsfall formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd)	Ja
W58	Röhrichtmahd (Rotationsmahd)	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Teilentschlammung im Bedarfsfall)	Ja
W106	Stauregulierung (ganzjährige Bespannung)	Ja
W106	Stauregulierung (1.–31. August ablassen mit Blänken, 1. September–28. Februar flach einstauen, den Rest des Jahres bespannen)	Ja
W106	Stauregulierung (1. August–15. April ablassen mit Blänken, den Rest des Jahres bespannen)	Ja
W106	Stauregulierung (1. September–28. Februar ablassen, den Rest des Jahres bespannen)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Da die Linumer Teiche als Lebensraum insbesondere für Vögel aber auch für Amphibien von besonderer Bedeutung sind, finden sich die für den LRT 3150 formulierten Maßnahmen auch bei den Maßnahmen für Rotbauchunke und Kammmolch sowie für die Vogelarten der Gewässer und Röhrichte.

Für die Linumer Teiche ist folgendes Bespannungssystem vorgesehen:

Teich 11 und 12 inkl. Röhrichte / NF22019-3243NW_MFP_001

- Kranich- und Gänseschlafplatz, Limikolen
- bis 31. August ablassen mit Blänken
- September bis 28. Februar flach einstauen
- Rest des Jahres bespannt

Teich 13 inkl. Röhricht / NF22019-3243NW_MFP_002

- Kranich- und Gänseschlafplatz, Limikolen
- 1. bis 31. August ablassen mit Blänken
- 1. September bis 28. Februar flach einstauen
- Rest des Jahres bespannt

Ortteich inkl. Röhricht / NF22019-3243NW_MFP_003

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel und Rastplätzen sowie für Amphibien
- Ganzjährige Bespannung

Teich 14 bis 17, Langer Teich, Alter Teich inkl. Röhrichte / NF22019-3243NW_MFP_004

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel und Rastplätzen sowie für Amphibien, Limikolen sowie für ganzjährige Bespannung

Jungfernteich inkl. Röhricht / NF22019-3243NW_MFP_005

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel und Rastplätzen sowie für Amphibien
- Ganzjährige Bespannung

Teich 18 bis 26 / NF22019-3243NW_MFP_006

- Kranich- und Gänseschlafplatz
- 1. September bis 28. Februar flach einstauen
- Rest des Jahres bespannt

Teich 36 / NF22019-3243NW_MFP_008

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel und Rastplätzen sowie für Amphibien
- Ganzjährige Bespannung

Untergrundkoppelteich / NF22019-3243NW_MFP_009

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel und Amphibien
- 1. August bis 15. April ablassen mit Blänken
- Rest des Jahres bespannt

Obergrundkoppelteich / NF22019-3243NW0272

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel sowie für Amphibien
- 1. September bis 28. Februar ablassen
- Rest des Jahres bespannt

Neubauers Koppelteich / NF22019-3243NW0270

- Wasserhaltung für Wasserbrutvögel sowie für Amphibien
- 1. September bis 28. Februar ablassen
- Rest des Jahres bespannt

Sandbergteich / NF22019-3243NW0314

- Kleingewässer Amphibien, Wasserbrutvögel
- ohne Wassermanagement

Die Angelteiche 29 bis 35 sind kein LRT 3150, aber Habitat der Rotbauchunke, die Wasserhaltung entspricht der des Obergrundkoppelteiches. Für den Maschinenfeldteich, der als Entwicklungsfläche zum LRT 3150 ausgewiesen ist, gibt es kein Wassermanagement, es werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Für den Sandbergteich (NF22019-3243NW0314), für den kein Wassermanagement geplant ist, ist eine Teilentschlammung im Bedarfsfall geplant.

Die Maßnahme W58 ist, je nach Fläche, als Mosaik- oder Rotationsmahd durchzuführen.

Die Renaturierung von Kleingewässern (Teilentschlammung im Bedarfsfall) (W83) betrifft die Fläche NF22019-3243NW0314.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/ Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



LRT

3150

3150 - Entwicklungsfläche



Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.2/S. 198ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Altfriesack/001,
Wustrau/011, 015, 016, 018, 036,
Karwe/004, Wall/006, Redernluch/001, 002,
Staffelde/001, Staffelde 1/020, Beetz/001,
Flatow/012, Linumhorst/001, Linum/002, 014,
Hakenberg/001, 002, 006, Tarmow/103,
Langen/004, 005, 006
(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: NF22019-3143SW0009 (Umfluter Schleuse Altfriesack, Kilometrierung 0+410 bis 0+000)
NF22019-3143SO0079 (Rhin, Kilometrierung 62+250 bis 55+350)
NF22019-3142SO0350 (Rhin, Kilometrierung 58+470 bis 46+380)
NF22019-3243NWZPP_086 (Hakenberger Schleuse)

Die angegebenen Flächen umfassen auch Bereiche der Habitate von Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling sowie der Teichfledermaus.

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 47,62 ha; 4 Flächen

Kartenausschnitt:

Als Anhang am Ende des Dokuments.

Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 sowie für die Habitate von Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling und Teichfledermaus.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Eine Gewässerunterhaltung ist nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Von Grund-/Sohlberäumungen ist in der Regel abzusehen, es sei denn, sie ist aus Gründen der Gefahrenabwehr (z.B. Hochwasserrisiko) zwingend erforderlich. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. Eine Krautung sollte in sensiblen Abschnitten unterlassen werden oder wenn erforderlich, möglichst einseitig und abschnittsweise oder als Stromstrichmahd durchgeführt werden.

Der Alte Rhin weist zum Teil schon naturnahe Bereiche auf, diese gilt es zu sichern und zu entwickeln. Weitere naturnahe Bereiche sind zu schaffen. Mögliche Bereiche sind durch Fachexperten zu erfassen und Vorschläge zur Gestaltung auszuarbeiten.

Die Schleuse und Wehranlage Hakenberg (NF22019-3243NWZPP_087) ist nur eingeschränkt durchgängig. Für die Durchgängigkeit der Schleuse ist die Fischaufstiegsanlage, die als Raugerinne mit Beckenpass vorliegt, zu optimieren, ggf. durch Änderungen bzw. Umbau in eine Sohlgleite. Auch hier sind die Möglichkeiten durch einen Fachexperten zu prüfen. Diese Maßnahme ist vor allem auch für Fische zur Verbesserung der Habitatqualität von Bedeutung.

Von den Maßnahmen für LRT 3150 profitieren auch die Anhang II-Arten nach FFH-RL Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling sowie Teichfledermaus.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W59	Keine Krautung in sensiblen Abschnitten)	Ja
W60	Keine Grundräumung (in sensiblen Abschnitten)	Ja
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Der Rhin ist als Landeswasserstraße der Kategorie C ausgewiesen. Da er ausschließlich touristisch mit muskelbetriebenen Wasserfahrzeugen wie Kayaks genutzt wird, sollte die Kategorie zu D herabgestuft werden. Dies würde aufgrund der veränderten Anforderungen an die Dimensionen des Gewässers wie Breite und Tiefe, deutlich mehr Möglichkeiten zu einer Verbesserung z.B. der Uferstrukturen ermöglichen.

Aufgrund der derzeitigen, nicht veränderlichen Rahmenbedingungen wie dem Status als Landeswasserstraße und dem Erhalt des Stauregimes, ist es nicht möglich, durch Maßnahmen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) für den Rhin zu erreichen. Insbesondere der chemische Zustand, der im aktuellen Streckbrief nach WRRL (LFU 2022c) mit schlecht bewertet wird, wird auf absehbare Zeit nicht signifikant zu verbessern sein, solange der Rhin als Wasserstraße genutzt wird. Es wird daher eine Überprüfung des Status Quo nach 10 bis 15 Jahren bzw. wenn sich die Bedingungen ändern angeraten (s.a. Kap. 2.5).

Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässerlaufs des Rhin z.B. im Bereich des Bützrhin können maximal punktuell oder sehr kleinteilig umgesetzt werden. Die Kanalseitendämme des Rhin sind sehr inhomogen, durchlässig und nicht standsicher, da das Moor in diesem Bereich sehr mächtig ist und daher z.B. für eine Sanierung der Dämme nicht bis auf den Grund gebaggert werden kann (LFU 2024c). Eine Beseitigung der Verwallung oder eine Umgestaltung der Uferbereiche kann nicht (umfassend) umgesetzt werden, da die Struktur am Rhin nicht verändert werden kann. Die Kanalseitendämme dienen der Wasserhaltung der Wasserstraßen, eine Anpassung des kanalisiertes Flussbettes an den LRT ist daher nicht möglich. Auch die Linumer Teiche (und das Kremmener Luch) sind von der Stauhaltung abhängig. Eventuell kann erwogen werden, die Dämme in einigen Bereichen zurückzuverlegen.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, WBV, UWB, LFU

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

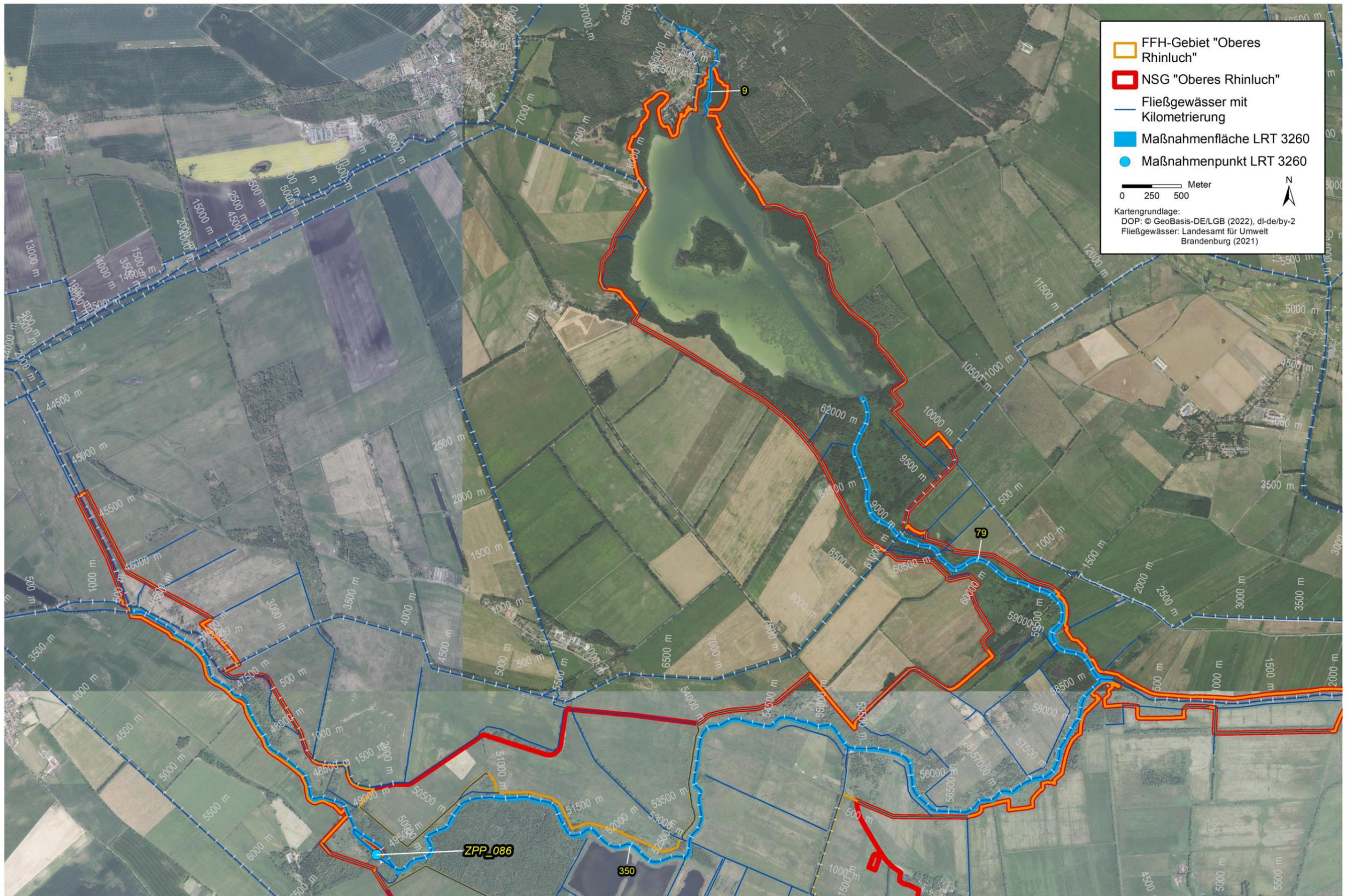
- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



FFH-Gebiet "Oberes Rhinluch"
 NSG "Oberes Rhinluch"
 Fließgewässer mit Kilometrierung
 Maßnahmenfläche LRT 3260
● Maßnahmenpunkt LRT 3260

0 250 500 Meter

 N

Kartengrundlage:
 DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2
 Fließgewässer: Landesamt für Umwelt Brandenburg (2021)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.3/S. 200ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Linum/003, 014

(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: NF22020-3243NW0003

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 1,28 ha; 1 Fläche

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6120*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Fläche ist regelmäßig zu mähen, dies sollte verzugsweise einschürig sein. Das Mahdgut ist zu beräumen. Die Nutzung kann zusammen mit der Nutzung der angrenzenden Flächen erfolgen.

Der Lebensraumtyp ist für das FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“ nicht maßgeblich, es werden daher Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
	x
	x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.4/S. 202ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Wustrau/036
(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

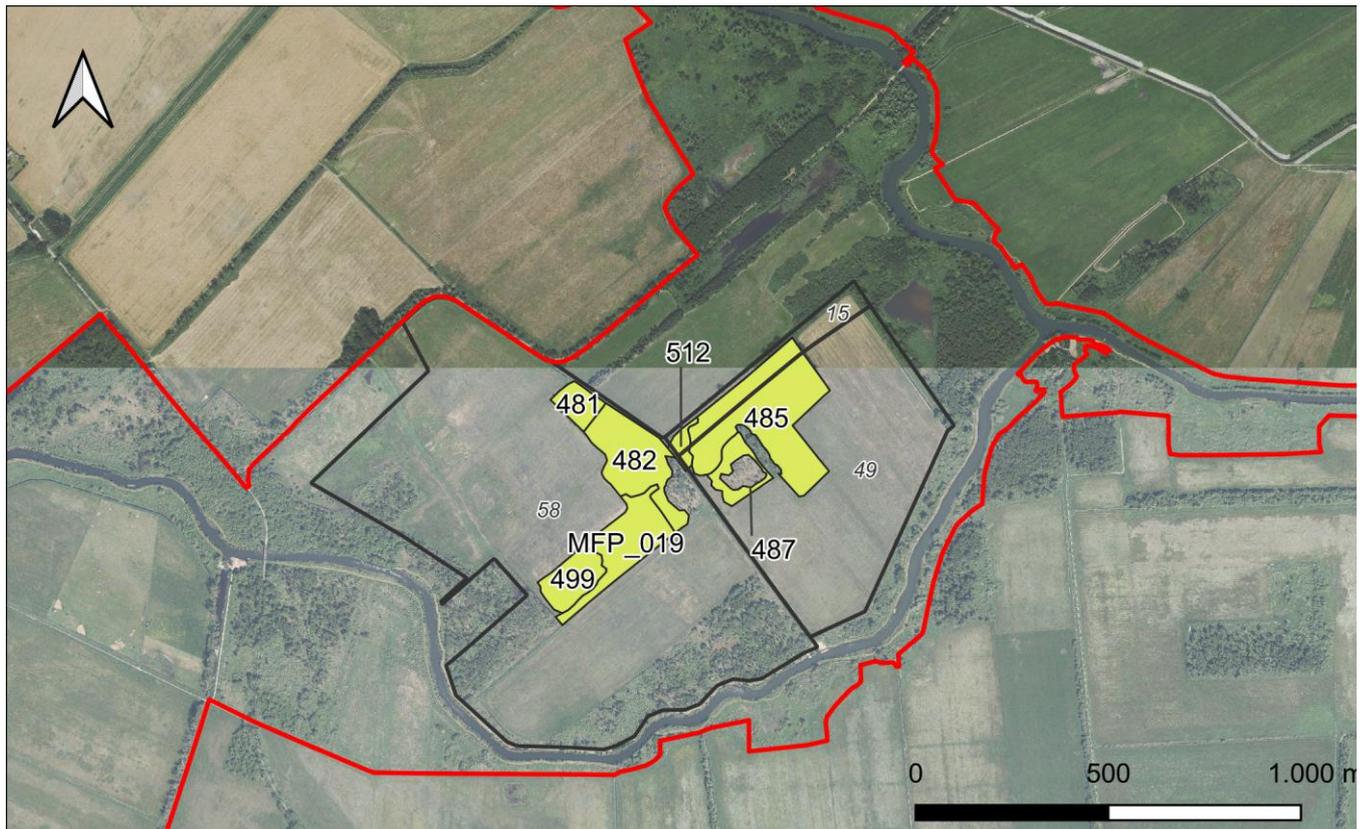
P-Ident: LU21004-3142SO0046

NF22019-3143SO0481, 3243NO0482, 3243NO0485, 3243NO0487, 3243NO0512, 3243NW0210, 3243NW0263

NF22019-3243NO_MFP_019

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 27,95 ha; 9 Flächen

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhalt und Entwicklung/Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6410.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 4 der NSG-VO (2013) sind die Pfeifengraswiesen im Gebiet durch regelmäßige Nutzung offen zu halten. Für Erhalt der Fläche NF22019-3243NO0482 im Wiesenkomplex Potsdamer Platz wird eine einschürige, vorzugsweise späte Mosaikmahd Ende August oder im September angesetzt. Zum Aushagern kann zunächst auch eine ein- bis zweischürige Mahd erfolgen.

Die Wiesen auf den Entwicklungsflächen (LU21004-3142SO0046, NF22019-3143SO0481, 3243NO0485, 3243NO0487, 3243NO0512, 3243NW0210, 3243NW0263, NF22019-3243NO_MFP_019) sind durch regelmäßige Mahd zum LRT 6410 zu entwickeln. Zur Aushagerung sollte dies zunächst zweischürig erfolgen, dabei ist zwischen den Mahdterminen eine 8- bis 10-wöchige Pause einzuhalten. Ansonsten sind auch hier die oben genannten Hinweise zur Mahd zu berücksichtigen. Auf den Flächen NF22019-3243NO0485, 3243NO0487 und 3243NO0512 ist bei Bedarf der Gehölzbestand zu reduzieren.

Es ist bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Die Mahd sollte von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetieren eine Flucht zu ermöglichen. Das Mahdgut ist nach einer kurzen Liegezeit von den Flächen abzutransportieren. Von einer Düngung ist weiterhin abzusehen. Der Gehölzbestand sollte bei weiterer Ausbreitung zurückgedrängt werden.

Zum Erhalt der Moorflächen und der Habitate gefährdeter und an Feuchtlebensräume gebundener Tier- und Pflanzenarten ist ein oberflächendeckender Grundwasserwasserstand erforderlich, daher ist bis mindestens

30. Mai jeden Jahres ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung einzustellen. Die Stauhaltung in den angrenzenden Gräben ist hoch anzusetzen.

Für die Fläche LU21004-3142SO0046 ist laut LFU (2024) die zur Erhöhung des Wasserrückhalts auf der Fläche eine dauerhafte Anhebung des Wasserstandes durch den Einbau eines zusätzlichen Staus geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O20	Mosaikmahd	Ja
O114	Mahd (einschürig, August/September)	Ja
O114	Mahd (ein- bis zweischürig, ggf. Ende Mai/Juni und August/September, falls zweischürig mit 8 bis 10-wöchiger Pause)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
W129	Hohe Wasserhaltung durch oberflächennahe Grundwassereinstellung mit Blänkenbildung bis mindestens 30. Mai	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Ggf. bei Bedarf Auflichtung der Gehölze)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts ist es grundsätzlich möglich, dass sich der LRT 6410 zu einem anderen Lebensraumtyp, z.B. dem LRT 7210* „Kalkreiche Sümpfe“ oder dem LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“, der aktuell nicht im Gebiet vorkommt, entwickelt. Dies entspricht einer natürlichen Entwicklung im Zuge eines verbesserten (Gebiets-)Wasserhaushalts und ist zuzulassen.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.5/S. 205ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Wustrau/016, 017, 036
Hakenberg/002
(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: LU21004-3142SO0025, 3142SO0028, 3142SO0031, 3142SO0033, 3142SO0271, 3143SW0068, 3143SW0069, 3143SW0071, 3143SW0093, 3143SW0270, 3243NW0100, 3243NW0102, 3243NW0105, 3243NW0108, 3243NW0115, 3243NW0130, 3243NW0136, 3243NW0139, 3243NW0140, 3243NW0213, 3243NW0226, 3243NW0233, 3243NW0237

NF22019-3243NO0492, 3243NO0494, 3243NO1054, 3243NO1055, 3243NW0258 (BB), 3243NW0348, 3243NW0375, 3243NW0376, 3243NW0389, 3243NW0390, 3243NW0394, 3243NW0404, 3243NW0406, 3243NW0407, 3243NW1067 (BB), 3243NW1076, 3243NW1082

NF22020-3243NW0009 (BB)

NF22021-3243NW0033

BB = Begleitbiotop

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 35,5 ha; 42 Flächen

Kartenausschnitt:

Als Anhang am Ende des Dokuments

Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 6430.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Die Maßnahmen für Erhalt bzw. Wiederherstellung des LRT 6430 sind im Zuge der Gewässerunterhaltung bzw. der Mahd umliegender Wiesenflächen durchzuführen. Sie umfassen v.a. eine regelmäßige Mahd im Abstand von drei bis fünf Jahren, welche optimalerweise abschnittsweise jährlich versetzt erfolgen sollte.

Es ist auch hier bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Bei größeren Flächen sollte die Mahd von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetern eine Flucht

zu ermöglichen. Das Mahdgut ist dann nach einer etwa dreitägigen Liegedauer abzuräumen, um das Aussamen der Hochstauden zu erlauben, aber zugleich einen Nährstoffentzug aus den Uferbereichen zu erwirken und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer zu vermeiden.

Auf vier kleinflächigen Flächen im westlichen Zipfel des FFH-Gebietes wird die natürliche Sukzession zugelassen, da diese Flächen im Erlenwald liegen. Eine langfristige Offenhaltung ist schwer umzusetzen. Neben der Zugänglichkeit ist auf diesen Flächen eine Mahd mit Technik kaum durchführbar.

Die LRT-Flächen NF22019-3243NO0494, 3243NO1054, 3243NO1055 und 3243NW0404 werden aktuell durch Mahd gepflegt und weisen einen guten Erhaltungsgrad auf. Langfristig könnte hier eine Offenhaltung – und damit der Erhalt des LRT 6430 – jedoch schwierig werden, daher ist im Fall einer zunehmenden Verbuschung abzuwägen, ob die Flächen in Sukzession gehen sollten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja
W129	Hohe Wasserhaltung durch oberflächennahe Grundwassereinstellung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (ggf. bei Bedarf Auflichtung der Gehölze)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Auf der Fläche NF22021-3243NW0033 gelten die Maßnahmen für den Bereich, der sich innerhalb des FFH-Gebietes befindet.

Die Maßnahmen W129 und G22 werden nur für Fläche LU21004-3143SW0069 formuliert.

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, WBV, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
	x
	x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:





Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberes Rhinluch

EU-Nr.: DE 3243-301

Landesnr.: 463

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen für Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Bezug zum Managementplan (Kap./Seite): 2.2.6/S. 209ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Fehrbellin

Gemarkung/Flur/Flurstücke:

Wustrau/036
(Flurstücknr. im Kartenausschnitt)

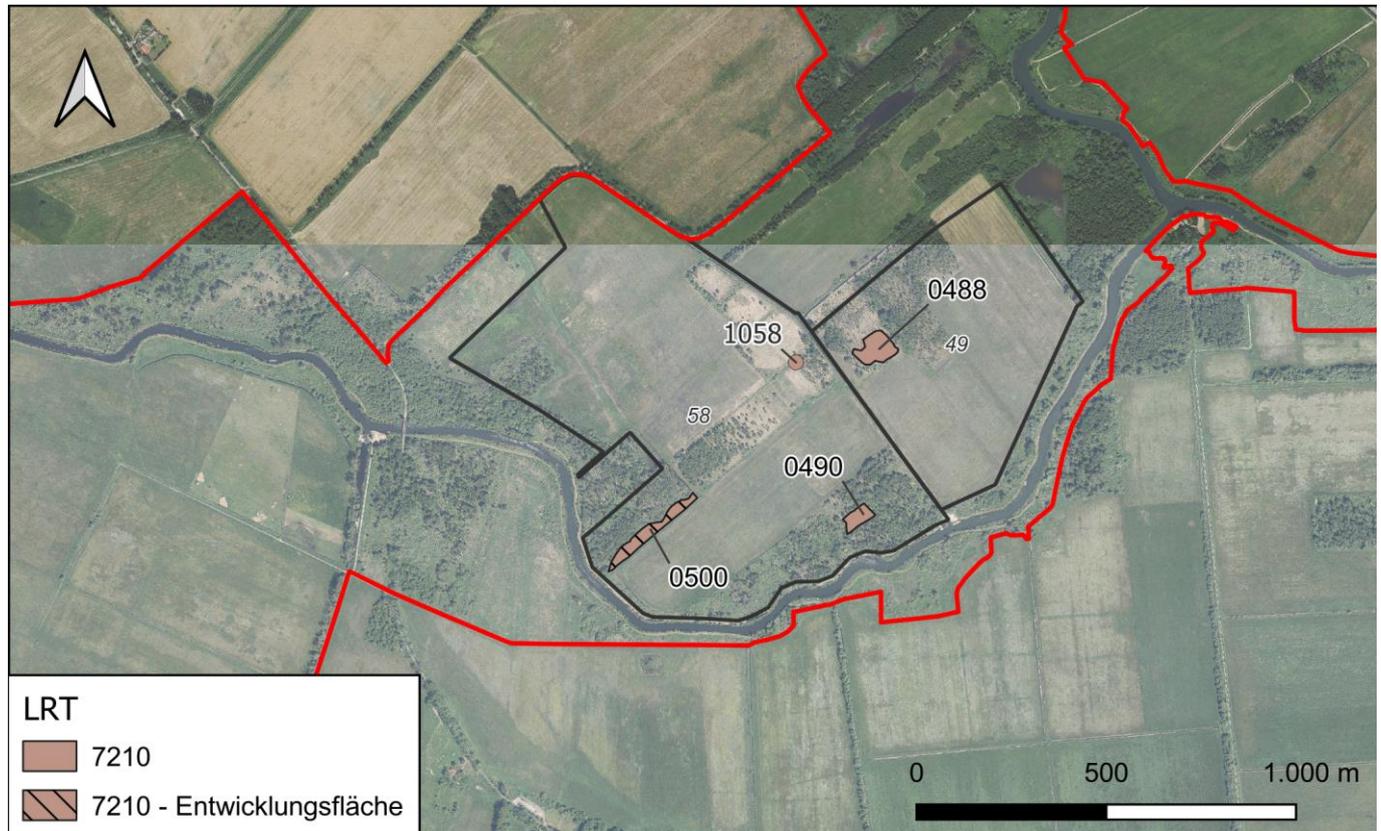
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Oberes Rhinluch“

P-Ident: NF22019-3243NO0488, 3243NO0490, 3243NO0500, 3243NO1058

Fläche/Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha; 3 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 7210*.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7210*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Zum Erhalt der Flächen ist ein oberflächendeckender Grundwasserstand erforderlich, daher ist bis mindestens 30. Mai jeden Jahres ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung ein-zustellen. Die Stauhaltung in den angrenzenden Gräben ist hoch anzusetzen. Bei zunehmendem Gehölzaufkommen sollten partiell Gehölze entfernt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis mindestens zum 30. Mai jeden Jahres (Ganzjährig oberflächendeckend)	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Entkusselung bei starkem Gehölzaufwuchs)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen sind dem Managementplan zu entnehmen.

Informationen zu aktuellen Förderungen können bei der UNB eingeholt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümern und Nutzern fanden im Rahmen der rAG-Treffen und in Einzelterminen statt. Es erfolgten zudem Abstimmungsgespräche für die Maßnahmenplanung mit dem WBV und dem LFU (W26).

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, UNB, LFV Oberes Rhinluch e.V.

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Siehe Abschnitt Bemerkung/Hinweise

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
